

Private Krankenversicherung tarifbeschäftigte Lehrerin

Beitrag von „chemikus08“ vom 5. November 2022 23:48

Das mit dem Beihilfeanspruch für Angestellte gehört in die Kategorie "Es war einmal", als nämlich noch nach BAT bezahlt wurde. Altfälle mit ursprünglichem BAT Vertrag, die seitdem ununterbrochen tätig waren, haben ggf. noch Ansprüche. Das ist im Einzelfall zu klären.